



GEMEINDE  
**ATTINGHAUSEN**

# Gemeindeversammlung

**Montag, 23. November 2020**  
**19.30 Uhr**  
**Schulhaus, Aula**

## **Einladung**

Liebe Attinghauserinnen und Attinghauser

Zur Gemeindeversammlung laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein. Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, gesetzlichem Wohnsitz in Attinghausen und ab erfülltem 18. Lebensjahr.

Zu den einzelnen Traktanden finden Sie nachstehend einige Erläuterungen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht die Möglichkeit offen, zu den Geschäften weitere Detailunterlagen auf der Gemeindeganzlei einzusehen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung auf einen Apéro verzichtet.

## **Gemeinderat Attinghausen**

Anita Zurfluh, Gemeindepräsidentin

Daniel Kempf, Gemeindeganzreiber

## Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung

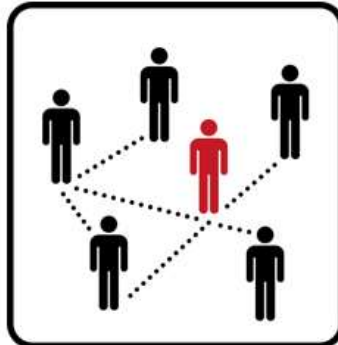
Der Gemeinderat hat für die Durchführung der Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erstellt.

Für die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung gilt es die definierten Massnahmen strikte einzuhalten, sodass ein Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten werden kann.

Die wichtigsten Punkte, die es zu beachten gilt:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.
- Personenansammlungen vor dem Schulhaus oder in den Räumlichkeiten des Schulhauses sind zu vermeiden.
- Es gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht.
- Die Personalien der Teilnehmenden werden für das Contact Tracing aufgenommen.
- An den Ein- und Ausgängen der Aula bzw. des Schulhauses sind die Hände zu desinfizieren.
- Nach Beendigung der Gemeindeversammlung haben alle Teilnehmenden der Gemeindeversammlung die Räumlichkeiten umgehend zu verlassen.

Wir danken für Ihr Verständnis und die Einhaltung der Schutzvorschriften.



## TRAKTANDEN

---

1. Begrüssung
2. Protokoll vom 29. Juni 2020
3. Gemeindebudgets 2021
  - 3.1 Einwohnergemeinde
  - 3.2 Wasserversorgung
4. Wahlen in offener Abstimmung
  - 4.1 Schulrat

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <i>Ablauf der Amtsdauer von:</i> |   |
| Präsident                        | Simon Zraggen, Kummetstrasse 26           |
| Vizepräsident                    | Josef Zraggen, Kummetstrasse 8            |
| Verwalterin                      | Angela Wyrsch, Schwändi                   |
| Sekretärin                       | Nicole Gisler-von Rotz, Obere Postmatte 7 |
  - 4.2 Gemeindebaukommission

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| <i>Ablauf der Amtsdauer von:</i> |                                     |
| Präsident                        | Stephan Huwyler, Untere Postmatte 1 |
| Vizepräsident                    | Patrick Imhof, Mühlestatt 5         |
  - 4.3 Rechnungsprüfungskommission

|                                  |                                      |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| <i>Ablauf der Amtsdauer von:</i> |                                      |
| Präsident                        | Werner Mülle, Walter-Fürststrasse 34 |
| Vizepräsident                    | Ruedi Zurfluh, Obermatt              |
5. Kredit von 150'000 Franken für Neumöblierung Primarschule Attinghausen
6. Genehmigung Rechtserlasse Neuregelung Gemeinderecht
7. Anpassung Kreisschulstatut infolge Fusion Seedorf/Bauen
8. Abrechnung Kredit Erweiterung Reservoir Ribi
9. Orientierungen
10. Verschiedenes

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht die Möglichkeit offen, zu den Geschäften weitere Detailunterlagen auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

**EINWOHNERGEMEINDE ATTINGHAUSEN**

| Konto                | Erfolgsrechnung<br>Bezeichnung                             | Budget 2021                       |  | Budget 2020                             |                                   | Rechnung 2019                            |                                   |
|----------------------|--|-----------------------------------|--|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
|                      |  | Aufwand                           | Ertrag                                   | Aufwand                                 | Ertrag                            | Aufwand                                  | Ertrag                            |
| <b>0</b>             | <b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b><br>Nettoergebnis              | <b>789'200.00</b>                 | <b>156'700.00</b><br>632'500.00          | <b>777'200.00</b>                       | <b>139'800.00</b><br>637'400.00   | <b>928'945.26</b>                        | <b>136'042.57</b><br>792'902.69   |
| <b>1</b>             | <b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b><br>Nettoergebnis | <b>155'000.00</b>                 | <b>58'000.00</b><br>97'000.00            | <b>161'000.00</b>                       | <b>63'800.00</b><br>97'200.00     | <b>136'447.35</b>                        | <b>66'608.95</b><br>69'838.40     |
| <b>2</b>             | <b>BILDUNG</b><br>Nettoergebnis                            | <b>3'012'500.00</b>               | <b>706'000.00</b><br>2'306'500.00        | <b>2'796'200.00</b>                     | <b>795'100.00</b><br>2'001'100.00 | <b>2'923'680.36</b>                      | <b>847'095.00</b><br>2'076'585.36 |
| <b>3</b>             | <b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b><br>Nettoergebnis         | <b>234'200.00</b>                 | <b>3'000.00</b><br>231'200.00            | <b>287'700.00</b>                       | <b>3'000.00</b><br>284'700.00     | <b>51'196.25</b>                         | <b>7'276.80</b><br>43'919.45      |
| <b>4</b>             | <b>GESUNDHEIT</b><br>Nettoergebnis                         | <b>340'900.00</b>                 | <b>-</b><br>340'900.00                   | <b>399'000.00</b>                       | <b>126'300.00</b><br>272'700.00   | <b>378'568.15</b>                        | <b>114'868.25</b><br>263'699.90   |
| <b>5</b>             | <b>SOZIALE SICHERHEIT</b><br>Nettoergebnis                 | <b>184'300.00</b>                 | <b>2'100.00</b><br>182'200.00            | <b>129'100.00</b>                       | <b>10'400.00</b><br>118'700.00    | <b>106'999.90</b>                        | <b>357.70</b><br>106'642.20       |
| <b>6</b>             | <b>VERKEHR</b><br>Nettoergebnis                            | <b>328'800.00</b>                 | <b>32'800.00</b><br>296'000.00           | <b>374'900.00</b>                       | <b>32'200.00</b><br>342'700.00    | <b>471'647.87</b>                        | <b>30'961.75</b><br>440'686.12    |
| <b>7</b>             | <b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b><br>Nettoergebnis       | <b>35'700.00</b>                  | <b>14'200.00</b><br>21'500.00            | <b>49'100.00</b>                        | <b>9'800.00</b><br>39'300.00      | <b>18'567.40</b>                         | <b>18'478.35</b><br>89.05         |
| <b>8</b>             | <b>VOLKSWIRTSCHAFT</b><br>Nettoergebnis                    | <b>52'600.00</b><br>41'200.00     | <b>93'800.00</b>                         | <b>41'600.00</b><br>47'800.00           | <b>89'400.00</b>                  | <b>48'405.20</b><br>35'101.95            | <b>83'507.15</b>                  |
| <b>9</b>             | <b>FINANZEN UND STEUERN</b><br>Nettoergebnis               | <b>113'800.00</b><br>3'925'600.00 | <b>4'039'400.00</b>                      | <b>87'300.00</b><br>3'814'800.00        | <b>3'902'100.00</b>               | <b>81'883.20</b><br>4'004'231.25         | <b>4'086'114.45</b>               |
| <i>Nettoergebnis</i> |  | <b>5'247'000.00</b>               | <b>5'106'000.00</b><br><b>141'000.00</b> | <b>5'103'100.00</b><br><i>68'800.00</i> | <b>5'171'900.00</b>               | <b>5'146'340.94</b><br><i>244'970.03</i> | <b>5'391'310.97</b>               |
|                      |  | <b>5'247'000.00</b>               | <b>5'247'000.00</b>                      | <b>5'171'900.00</b>                     | <b>5'171'900.00</b>               | <b>5'391'310.97</b>                      | <b>5'391'310.97</b>               |

## WASSERVERSORGUNG ATTINGHAUSEN

| Konto | Erfolgsrechnung<br>Bezeichnung                     | Budget 2021        |                 | Budget 2020        |                 | Rechnung 2019           |                        |
|-------|--|--------------------|-----------------|--------------------|-----------------|-------------------------|------------------------|
|       |  | Aufwand            | Ertrag          | Aufwand            | Ertrag          | Aufwand                 | Ertrag                 |
| 710   | <b>Verwaltung</b><br>Nettoergebnis                 | 7'000              | 7'000           | 7'000              | 7'000           | 7'756.85                | 0<br>7'756.85          |
| 711   | <b>Betrieb Anlagen</b><br>Nettoergebnis            | 58'400             | 5'100<br>53'300 | 49'900             | 5'100<br>44'800 | 74'243.30               | 13'328.59<br>60'914.71 |
| 712   | <b>Leitungsnetz und Hydranten</b><br>Nettoergebnis | 27'200             | 27'200          | 31'000             | 31'000          | 38'773.80               | 38'773.80              |
| 719   | <b>Finanzen</b><br>Nettoergebnis                   | 112'900<br>114'300 | 227'200         | 121'100<br>107'500 | 228'600         | 174'332.64<br>52'910.37 | 227'243.01             |
|       | <b>WASSERVERSORGUNG</b>                            | <b>205'500</b>     | <b>232'300</b>  | <b>209'000</b>     | <b>233'700</b>  | <b>295'106.59</b>       | <b>240'571.60</b>      |
|       | Nettoergebnis                                      | 26'800             |                 | 24'700             |                 |                         | 54'534.99              |
|       |  | <b>232'300</b>     | <b>232'300</b>  | <b>233'700</b>     | <b>233'700</b>  | <b>295'106.59</b>       | <b>295'106.59</b>      |

## **Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung Attinghausen**

Gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung vom 30. November 2009 hat die Rechnungsprüfungskommission das Budget 2021 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung Attinghausen geprüft.

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde rechnet mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 141'000.00 Das Budget 2021 der Wasserversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 26'800.00 vor. Dieser wird über eine Einlage in die Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Basierend auf unserer Prüfung der Budgets und des Finanzplans beantragen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung zu genehmigen und die Anträge des Gemeinderats zur Festsetzung der Gemeindesteuern gutzuheissen.

Rechnungsprüfungskommission Attinghausen

Attinghausen, 22. Oktober 2020

Bemerkungen zu den verschiedenen Geschäften:

### **Traktandum 3: Gemeindebudgets 2021**

#### **Einwohnergemeinde**

Das Budget 2021 zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 141'000. Der Gesamtaufwand\* beläuft sich auf CHF 5'247'000 und der Gesamtertrag\* liegt bei CHF 5'106'000 (\*inkl. Interne Verrechnungen).

Auf der Ertragsseite ist bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit leicht höheren Erträgen zu rechnen. Bei den juristischen Personen hingegen wird aufgrund des wirtschaftlich schwierigen Umfelds mit einem starken Rückgang der Einnahmen zu rechnen sein. Es wurde hierbei der unveränderte Steuerfuss von 92 % berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 wird die Aufgabenteilung und Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri (FiLa) seine Spuren in der Gemeinderechnung hinterlassen. Trotz Globalbilanzausgleich entstehen für die Gemeinde Attinghausen Mehrbelastungen respektive Mindereinnahmen von CHF 107'200.

Beim Personalaufwand wird mit Kosten von CHF 2'160'900 (CHF +111'000) gerechnet. Zusammen mit der Schule beschäftigt die Gemeinde Attinghausen 24 Personen, welche sich ein Arbeitspensum von 1'470 % Stellenprozenten teilen.

Im Bereich Gesundheit ist wiederum mit höheren Kosten zu rechnen. Der Hauptgrund liegt im Wegfall der Kostenbeteiligung durch den Kanton bei der Restfinanzierung der Pflegeheimkosten (CHF -126'300).

Der Gemeinderat unterbreitet nebst dem vorliegenden Budget folgende Anträge:

Steuerfuss            92 %        (unverändert)

Kapitalsteuersatz   0.01 ‰     (unverändert)

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 839'000 auf. Bei der Verwaltungsliegenschaft Schulhausweg 9 müssen die Fenster im 2. Stock (Wohnungen) und im Treppenhaus erneuert werden. Hierfür wird mit Ausgaben von CHF 41'500 gerechnet. Die Möbel in den Schulzimmern sind in die Jahre gekommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Kredit von CHF 150'000 für die Neumöblierung. Das Hochwasserschutzprojekt am Palanggenbach schreitet voran. Im 2021 wird der Neubau der Unteren Palanggenbrücke realisiert. Der Kostenanteil für die Gemeinde Attinghausen beträgt CHF 292'500. Um die Liegenschaften der Schweinsberggasse besser vor Wasserschäden zu schützen, soll ein neuer Geschiebesammler gebaut und die Ableitung erneuert werden. Der beantragte Kredit hierfür beträgt CHF 355'000. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bevölkerung an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020.

#### **Wasserversorgung**

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 205'500 und einem Gesamtertrag von CHF 232'300 sieht das Budget 2021 einen Gewinn von CHF 26'800 vor. Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung EK gutgeschrieben. Im kommenden Jahr sind keine grösseren Investitionen geplant. Die Wassergebühren werden nicht angepasst und bleiben unverändert.

|   |
|---|
| <b>Traktandum 4: Wahlen in offener Abstimmung für die Amtsdauer 2021 - 2022</b> |
|---|

Ende 2020 laufen bei verschiedenen Behördenmitgliedern die Amtsperioden ab. Die chargierten Positionen beim Schulrat, bei der Baukommission sowie bei der Rechnungsprüfungskommission sind zu wählen. Alle Behördenmitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung:

**Schulrat**

*Ablauf der Amtsdauer von:*

Präsident

Simon Zraggen, Kummetstrasse 26

Vizepräsident

Josef Zraggen, Kummetstrasse 8

Verwalterin

Angela Wyrsch, Schwändi

Sekretärin

Nicole Gisler-von Rotz, Obere Postmatte 7

**Gemeindebaukommission**

*Ablauf der Amtsdauer von:*

Präsident

Stephan Huwyler, Untere Postmatte 1

Vizepräsident

Patrick Imhof, Mühlestatt 5

**Rechnungsprüfungskommission**

*Ablauf der Amtsdauer von:*

Präsident

Werner Mülle, Walter-Fürststrasse 34

Vizepräsident

Ruedi Zurfluh, Obermatt



## Traktandum 5: Kredit von 150'000 Franken für Neumöblierung Primarschule Attinghausen

### Ausgangslage

Das Schüler\*innen-Mobiliar und einige Lehrerpulte an der Primarschule Attinghausen sind zwischen 15 bis 20 Jahren im Einsatz und weisen teilweise erhebliche Schäden und Mängel auf (unebene Tischflächen, kaputte Sitzfläche, u.a.). Unterschiedliche Pulte, Tische und Stühle entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen für den Unterricht von Primarschulkindern. Eine gesunde Haltungsentwicklung ist nicht gewährleistet. Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 wird der Schwerpunkt auf ein individuelles, bedürfnisorientiertes Erarbeiten der Lernziele sowie eine verstärkte Vernetzung des Wissens gelegt. Mit entsprechenden pädagogischen und infrastrukturellen Massnahmen lassen sich diese Ziele unterstützen. Die Differenzierung des Unterrichts in Inputlektionen (Klassenverband, «klassische» Möblierung), Lernateliers (individuelles Lernen, individuelle Möblierung) und Fachunterricht bedingt entsprechende Flexibilität bei Raum und Mobiliar. Die erwähnte Ausgangslage bildet die Grundlage für das Beschaffungsprojekt „Neumöblierung Primarschule Attinghausen“.



Lehrerpult.



Schülerstuhl.



Schülerpult.

### Vorgehen

Eine Projektgruppe bestehend aus Mitgliedern des Gemeinde- und Schulrates, der Schulleitung, des Hauswarts und Lehrpersonen hat sich eingehend mit der Ausarbeitung eines Umsetzungskonzepts beschäftigt. Im Konzept werden die Arbeitsphasen beschrieben:

- Beratung durch einen ausgewählten Schulmobiliarlieferanten.
- Bedürfnisabklärungen bei Lehrpersonen und Schulkindern.
- Erstellung von Anforderungskatalogen an die neuen Schulmöbel.
- Erfassung Mengengerüst.
- Ausschreibung Neumöblierung. Drei verschiedene Lieferanten (Embru/Rüti ZH, Knobel/Sins AG, Muoser/Schattdorf UR).
- Bemusterung Schulmöbel. Begutachtung durch Gemeinde- und Schulrat, Schulleitung, Hauswart, Lehrpersonen. Einsatz im Unterricht. Evaluation.
- Verhandlungsgespräche mit zwei Anbietern.
- Auswahl Anbieter.
- Eingabe bei Gemeinderat.

## Umsetzung

Die Begutachtung des testmässigen Einsatzes der Schulmöbel während mehreren Wochen ermöglichte ein fundiertes Auswahlverfahren der Lieferanten. Letztlich haben das Mobiliar, die Offerte und die persönliche Beratung eines Lieferanten überzeugt und es wurde entschieden, die Neumöblierung mit der Firma Knobel umzusetzen. Bereits in Vergangenheit wurden an der Primarschule gute Erfahrungen mit den Leistungen des Familienbetriebs aus Sins AG gemacht.

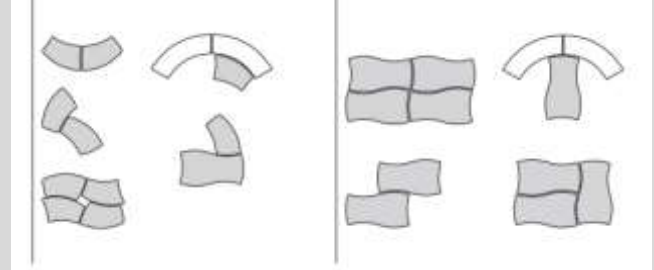
Sämtliche Klassenzimmer und Schulräume werden mit neuen Schulmöbeln für die Schüler\*innen ausgestattet. In Gruppen- und Fachräumen werden teilweise noch vorhandene Arbeitstische und Sitzgelegenheiten weiterverwendet. In Zukunft sollen höhenverstellbare Einzelarbeitsplätze und ergonomische Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen. Zusammen mit flexibel einsetzbaren Gruppentischen können Unterrichts- und Lernsettings in Zukunft den jeweiligen Bedürfnissen relativ einfach angepasst werden. Einige alte Lehrerpulte sollen durch Steh-Arbeitstische ersetzt werden. Die Beschaffung und Lieferung des neuen Schulmobiliars sind in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2021 geplant.



Schülertisch. höhenverstellbar. rollbar.



Schülerstuhl.  
höhenverstellbar.  
Mit Fussring.



Gruppentische. konvex- konkav.

Mit dem alten Schulmobiliar soll ein Hilfsprojekt in Nepal unterstützt werden. Entsprechende Kontakte konnten bereits geknüpft werden.

***Gemeinde- sowie Schulrat beantragen, dem Kredit für die Neumöblierung der Primarschule Attinghausen in der Höhe von 150'000 Franken zuzustimmen.***

## **Traktandum 6: Genehmigung Rechtserlasse Neues Gemeinderecht**

Am 21. Mai 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Uri das neue Gemeindegesetz und die damit verbundenen Änderungen der Kantonsverfassung angenommen. Das neue Recht trägt wesentlich dazu bei, dass die Gemeinden in der Lage sind, kraft eigenen Rechts ihre Selbstständigkeit zu wahren und mit kreativen Lösungen die verwaltungsmässigen Herausforderungen zu meistern.

Das neue Recht kann nur reibungsfrei wirken, wenn die Gemeinden ihre Gesetzgebung entsprechend anpassen. Daher verlangt das Gemeindegesetz von jeder Gemeinde, sich eine angepasste Gemeindeordnung zu geben, klare Vorschriften für die Gemeindeversammlung zu erlassen und das Verfahren in den Behörden zu regeln. Diese drei Vollzugserlasse sind nötig, um eine gemeindliche Rechtsordnung zu schaffen, die mit dem übergeordneten Recht, namentlich mit der Kantonsverfassung und dem Gemeindegesetz, nicht in Konflikt gerät. Der Gemeinderat hat in den letzten zwei Jahren die Gemeindeordnung revidiert und die Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie die Verordnung über das Verfahren in den Behörden geschaffen. Für die Erarbeitung der beiliegenden Rechtserlasse hat der Kanton Uri ein umfassendes Handbuch mit Musterverordnungen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat Attinghausen hat für die rechtliche Umsetzung der Revision ausserdem auf juristische Unterstützung zurückgegriffen.

Die markanteste Änderung mit der neuen Gemeindeordnung erfolgt in der Bezeichnung der Behörden. Neu werden die/der Präsident/in und Mitglieder gewählt. Die Definitionen von Chargen (Verwalter, Sozialvorsteher, Vizepräsident etc.) entfallen. Die Behörden konstituieren sich nach der Wahl selbst. Somit können die internen Aufgabenfelder wie bis anhin verteilt werden. Die Behörden von Attinghausen werden neu mit Gesamterneuerungswahlen alle zwei Jahre bestimmt.

### **Neue Gemeindeordnung (GO)**

Die heute gültige Gemeindeordnung ist seit 1. Januar 1995 in Kraft. Aufgrund des neuen Urner Gemeindegesetzes sind umfassende Anpassungen notwendig. Gestützt darauf wird die Gemeindeordnung ersetzt und eine neue Gemeindeordnung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im neuen Rechtserlass werden die Vorgaben des Urner Gemeindegesetzes berücksichtigt. Die Vorlage folgt grundsätzlich dem Mustererlass der Justizdirektion. Sie übernimmt die Besonderheiten der geltenden Gemeindeordnung, soweit zweckmässig und mit dem übergeordneten Recht vereinbar. Die neue Gemeindeordnung kommt schlanker daher, weil auf die Rechtsbestimmungen der kantonalen Gesetzgebung nur noch hingewiesen wird. Weiter werden Bestimmungen zu den Verfahren an der Gemeindeversammlung und in den Behörden in die neuen Verordnungen überführt.

### **Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV)**

Das neue Urner Gemeindegesetz verlangt von den Gemeinden, dass sie klare Vorschriften für das Verfahren an der Gemeindeversammlung erlassen. Dies erfolgt mit der neuen „Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung“. Geregelt werden die Organisation und der Ablauf der Gemeindeversammlung. Die Verordnung enthält auch Bestimmungen zu Beschlussfähigkeit, Antragsrecht sowie Anfrage- und Vorschlagsrecht. Neu kann der Gemeinderat auch Varianten-, Grundsatz- und Konsultativabstimmungen vornehmen.

### **Verordnung über das Verfahren in den Behörden (BVV)**

Mit dieser Verordnung wird Art. 18 des Urner Gemeindegesetzes umgesetzt. Die Gemeinden haben Vorschriften für das Verfahren in den Behörden zu erlassen. Die Verordnung enthält organisatorische Bestimmungen und die Verfahrensordnung für die Tätigkeit der verschiedenen Behörden. Geregelt werden etwa die Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Teilnahme, Ablauf der Sitzung, Ordnungsanträge etc.

### **Vernehmlassungen**

Die neuen Rechtserlasse wurden den Parteien und Behörden zur Vernehmlassung unterbreitet. Es gingen vereinzelte Rückmeldungen ein, welche in der finalen Fassung berücksichtigt werden konnten.

### **Inkraftsetzung**

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung werden die neuen Rechtserlasse auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Dies ist nur möglich, wenn alle drei Vorlagen angenommen werden. Auf denselben Termin wird die bisherige Gemeindeordnung vom 1. Januar 1995 aufgehoben.

### **Detailunterlagen**

Die Rechtstexte sind auf der Gemeindeforumseite [www.atinghausen.ch](http://www.atinghausen.ch) unter der Rubrik Politik -> Gemeindeversammlung abgebildet. Auch besteht die Möglichkeit, die Rechtserlasse auf der Gemeindeverwaltung in Papierform einzusehen.

***Der Gemeinderat beantragt, die Vorlagen zur Regelung des neuen Gemeinderechts, namentlich die neue Gemeindeordnung (GO), die Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) sowie die Verordnung über das Verfahren in den Behörden (BVV), mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021, zu genehmigen.***

## Traktandum 7: Anpassung Kreisschulstatut infolge Fusion Seedorf/Bauen

Seedorf und Bauen fusionieren per 1. Januar 2021 zu einer Gemeinde. Neu wird «nur» noch von der Gemeinde Seedorf gesprochen. In diesem Zusammenhang müssen diverse formelle Anpassungen vorgenommen werden. Unter anderem müssen die Statuten der Kreisschule überarbeitet werden. Es werden keine inhaltliche, sondern nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Das überarbeitete Statut ist auf unserer Website einsehbar:

[www.atinghausen.ch](http://www.atinghausen.ch) -> Politik -> Gemeindeversammlung

Ebenfalls kann das Regelwerk bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

***Der Gemeinderat beantragt, den punktuellen und redaktionellen Änderungen im Kreisschulstatut zuzustimmen.***

## Traktandum 8: Abrechnung Kredit von 600'000 Franken für die Erweiterung des Reservoirs Ribli um Qualitätsüberwachung und Aufbereitung

An der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 hat das Attinghauser Stimmvolk dem Kredit von 600'000 Franken für die Erweiterung des Reservoirs Ribli um Qualitätsüberwachung und Aufbereitung zugestimmt. Ende 2019 konnten die Bauarbeiten zur Erweiterung abgeschlossen und der Normalbetrieb wieder aufgenommen werden.

Die Lieferung von qualitativ einwandfreiem Trink- und Löschwasser durch die Wasserversorgung Attinghausen ist gewährleistet. Inzwischen sind alle Rechnungen beglichen.

|   |     |            |
|---|-----|------------|
| Bewilligter Kredit gem. Urnenabstimmung | CHF | 600'000.00 |
| ./ Total Kosten zu Lasten der Gemeinde  | CHF | 606'609.64 |

|                                   |            |                 |
|-----------------------------------|------------|-----------------|
| <b>Total Kreditüberschreitung</b> | <b>CHF</b> | <b>6'609.64</b> |
|-----------------------------------|------------|-----------------|

Die Kosten werden der Rechnung der Wasserversorgung Attinghausen belastet. Mit der Ablieferung der Abrechnung wurde gleichzeitig der Auftrag der Wasserversorgung und der eingesetzten Arbeitsgruppe beendet.

**Die Wasserversorgung beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen und die Gemeindebaukommission sowie die interne Arbeitsgruppe mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten.**